



SCIENCE AT RISK Monitoring Report

November
2023

Belarus 2020-2023:
Zum Stand der Wissenschaftsfreiheit –
Drei Jahre nach den demokratischen
Massenprotesten und einer massiven
Verschärfung der Repressionsmaßnahmen

**SCIENCE
at RISK**

Emergency Office by akno e.V.

Ein Projekt
von

akno
Akademisches Netzwerk
Osteuropa

Gefördert durch



Auswärtiges Amt

SCIENCE AT RISK Monitoring Report

Belarus 2020-2023: Zum Stand der Wissenschaftsfreiheit –
Drei Jahre nach den demokratischen Massenprotesten und
einer massiven Verschärfung der Repressionsmaßnahmen

Überarbeitete Fassung vom Dezember 2023

Autoren:

Prof. Dr. Victor Shadurski, Universität Wrocław, ehemaliger Dekan der Fakultät für Internationale Beziehungen an der Belarusischen Staatlichen Universität

Dr. Pavel Tereshkovich, ehemaliger Direktor der Abteilung für Geschichte an der belarusischen Exil-Universität EHU in Vilnius

Honest People, Belarusische Nichtregierungsorganisation

Team Belarus des SCIENCE AT RISK Emergency Office

Redaktionelle Bearbeitung: **Dr. Philipp Christoph Schmädeke**

Übersetzung aus dem Russischen: **Dr. Anna Brixa**

SCIENCE AT RISK Emergency Office

info@science-at-risk.org

www.science-at-risk.org

Ein Projekt von

Akademisches Netzwerk Osteuropa – akno e.V.


Torstraße 201, 10115 Berlin

info@akno.network | www.akno.network

 @ScieRisk

 @ScieRisk

 @ScieRisk ua

 @scierisk

Vorwort

In wohl keinem anderen europäischen Land – mit Ausnahme der Ukraine – hat es in den letzten drei Jahren eine derartig tiefgreifende und sämtliche Gesellschaftsschichten durchdringende Manifestation seines Freiheitswillens gegeben wie in Belarus – und in keinem anderen europäischen Land wurde dieser Freiheitswille so massiv unterdrückt und bekämpft wie durch den belarusischen Macht- und Sicherheitsapparat: Seit der gewaltsamen Niederschlagung der friedlichen Massenproteste gegen die gefälschten Präsidentschaftswahlen vom 9. August hat sich das autoritäre Lukaschenka-Regime zu einem totalitären Massenüberwachungsstaat transformiert, der seit dem 24.2.2022 nicht nur zum Aufmarschgebiet und Unterstützer des vollumfänglichen russischen Angriffskrieges gegen die Ukraine geworden ist, sondern auch weltweit mit die höchste Zahl politischer Gefangener aufweist, die – im Verhältnis zur Einwohnerzahl – mehr als fünfzehnmal (!) höher ist als in der Sowjetunion der frühen 1980er Jahre.

Belarusische Universitäten, Akademien und Hochschuleinrichtungen haben sich – neben ihrer vollkommenen internationalen Isolierung – zu totalen Angst- und Überwachungsräumen entwickelt, in denen Geheimdienstmitarbeiter akademische und administrative Schlüsselpositionen besetzen und Lehrende, Forschende und Studierende – dort wo sie nicht schon bereits entlassen, exmatrikuliert, verhaftet oder ins Exil getrieben wurden – einem permanenten psychologischen Druck ausgesetzt sind, der sich in einem unausweichlichem Gravitationsfeld zwischen vom Regime erpressten Loyalitätsbekundungen, potentiellen Denunziationen durch Kolleg*innen/Studierende und der beständig drohenden vollkommen sozialen, ökonomischen und beruflichen Vernichtung bewegt.

Die Folgen sind dramatisch, als die massive staatliche Unterdrückung jedweder Wissenschafts- und Entwicklungsfreiheit bei einem gleichzeitigen Fehlen alternativer Bildungsstrukturen – innerhalb wie außerhalb des Landes – nicht nur die beständige (auch qualitative) Degenerierung des belarusischen Bildungs- und Hochschulsystems bedeutet, sondern auch den unwiederbringlichen Verlust einer ganze Generation potentiell gut ausgebildeter und gesellschaftlich engagierter kritischer junger Menschen zur Folge hat.

Die in dieser Studie ermittelten und verifizierten 391 Personen bilden dabei nur Spitze des Eisberges. Die tatsächliche Zahl bei den Lehrenden/Forschenden-at-Risk dürfte mindestens mehr als dreimal so hoch sein – die Zahl der Studierenden-at-Risk (auf Grundlage unserer Erhebungen vom Dezember 2020) mehr als siebenmal so hoch.

*Dr. Philipp Christoph Schmädeke
Direktor SCIENCE AT RISK Emergency Office*

Inhaltsverzeichnis:

| | |
|-----------|---------------------------------------------------------------------|
| 5 | 1. Problemstellung und Forschungsinteresse |
| 6 | 2. Methodik und Terminologie der Untersuchung |
| 8 | 3. Ergebnisse |
| 8 | 3.1. Quantitatives Monitoring: Repression von Wissenschaftler*innen |
| 11 | 3.2. Qualitative Untersuchung |
| 12 | 3.2.1. Repressionen gegen Lehrende und Forschende |
| 15 | 3.2.2. Repressionen gegen Studierende |
| 17 | 4. Schlussfolgerungen und Empfehlungen |

Inhalt der Grafiken:

| | |
|-----------|--------------------------------------------------------|
| 8 | Graphik 1. Anzahl der Repressionen nach Jahren |
| 9 | Graphik 2. Repressionen durch Arbeitgeber*innen |
| 9 | Graphik 3. Repressionen von Seiten der Machtstrukturen |
| 10 | Graphik 4. Anzahl der Repressierten nach Fachbereich |

1. Problemstellung und Forschungsinteresse

Das Regime Lukaschenka hat die akademische Freiheit an belarusischen Universitäten faktisch in der gesamten Zeit seines Bestehens – also seit Mitte/Ende der 1990-er Jahre – eingeschränkt. Nach den Massenprotesten des Jahres 2020 zielten Repressionen jedoch nicht mehr nur auf die Aufrechterhaltung von Loyalität in der akademischen Gemeinschaft ab, sondern auf eine vollständige Unterdrückung und Ausgrenzung jedes Andersdenkens an den Akademien, Universitäten und Forschungseinrichtungen des Landes. Dabei zählte und zählt es zu den obersten Zielen des Staates, die faktischen politischen Repressionen unter dem Deckmantel von rein legalistischem Verwaltungshandeln zu verschleiern und somit sämtliche Be- und Nachweise für einen politischen Zusammenhang zu eliminieren. Dies erschwert die Unterstützung der betroffenen Wissenschaftler*innen und Studierenden im Rahmen europäischer Wissenschafts- und Unterstützungsprogramme. Doch eine solche Unterstützung ist letztlich nicht nur in menschenrechtlicher Hinsicht, sondern auch strategisch notwendig und damit eine Vorbedingung für das Ziel einer langfristigen politischen Stabilisierung und Demokratisierung der Region, welche ohne die Institutionen der Zivilgesellschaft und insbesondere der akademischen Gemeinschaft mit ihren unverzichtbaren Qualitäten – unabhängige wissenschaftliche Expertise, Wertneutralität und akademische Freiheit – nicht möglich ist.

Das Forschungsinteresse dieser Studie besteht darin, Mechanismen politischer Repression in Belarus und ihre Folgen für die akademische Gemeinschaft offenzulegen und gleichzeitig die qualitativen und quantitativen Charakteristika der Unterdrückung freien Denkens, Forschens und Lehrens im Wissenschaftssektor aufzuzeigen. Die Untersuchung erstreckt sich über den Zeitraum von August 2020 bis Oktober 2023. Berücksichtigt werden Studierende, Lehrende und Mitarbeitende von wissenschaftlichen Forschungseinrichtungen an belarusischen Hochschulen. Im Ergebnis der Studie wird eine quantitative Erhebung der politischen Repressionen in Belarus und ihrer demographischen Charakteristika stehen, eine Aufstellung der grundsätzlichen Repressionsmechanismen und der Ansätze, diese zu verschleiern. Ebenso werden Empfehlungen hinsichtlich einer Unterstützung der belarusischen akademischen Gemeinschaft in Belarus und in der Emigration gegeben – zugeschnitten auf die herausgearbeiteten Bedürfnisse repressierter Studierender, Lehrender und Forschender.

2. Methodik und Terminologie der Untersuchung¹

Um die genannten Daten zu erheben, hat das Projekt SCIENCE AT RISK Emergency Office zwei belarussische Geistes- und Sozialwissenschaftler (Prof. Dr. Victor Shadurski/ Dr. Pavel Tereshkovich) sowie eine im belarussischen Wissenschaftssektor operierende NGO (Honest People) mit der Durchführung einer quantitativen und qualitativen Forschungsstudie zur Lage repressierter Lehrender, Forschender und Studierender im Zeitraum August 2020 bis Oktober 2023 beauftragt. Zwei Bestandteile der Untersuchung sind qualitativer Natur und basieren auf teilstrukturierten Interviews mit 25 Lehrenden und 25 Studierenden belarussischer Hochschulen. Der dritte Bestandteil der Untersuchung umfasst ein quantitatives Monitoring von Berichten zu Repressionen an belarussischen Hochschulen, welches auf der Basis einer Zusammenstellung und Triangulation von Daten aus offenen Quellen und Datenbanken belarussischer pro-demokratischer Organisationen und Menschenrechtsorganisationen entstanden ist, die sich mit diesem Problem näher auseinandergesetzt haben (u.a. The Belarusian Student Support Association, Sviatlana Tsikhouskaya's Office, Honest University).

Die in den Stichproben der qualitativen Forschung befragten repressierten Lehrenden, Forschenden und Studierenden waren vorrangig den hauptstädtischen Universitäten zuzuordnen (Minsker Universitäten: 45 Personen; Regionale Universitäten: 5 Personen). Sie entstammten unterschiedlichen Wissenschaftsdisziplinen, hauptsächlich den Geisteswissenschaften (31 Personen aus den Sozial- und Geisteswissenschaften, 19 aus dem Bereich Technikwissenschaften und Naturwissenschaften). Alle Studierenden hatten zu diesem Zeitpunkt Belarus verlassen, wobei einige der befragten Wissenschaftler*innen (11 Personen) sich weiterhin im Land aufhalten. Themen der teilstrukturierten Interviews waren u.a. Spezifika der Kündigung/Exmatrikulation, die erlebte Repressionserfahrung, der Grad der akademischen Freiheit an den Universitäten vor und nach dem Jahr 2020, der Umgang mit der neuen Lebenssituation nach Kündigung/Exmatrikulation, Schwierigkeiten in der Emigration, Kontakte zu Kolleg*innen und zur studentischen Gemeinschaft.

¹ In der vorliegenden Untersuchung werden folgende Begriffe mit der folgenden Bedeutung verwendet:

Repressionen – politisch motivierter Druck gegen jede Form des bürgerschaftlichen Engagements, dazu zählen: Drohungen, Vorenthaltung finanzieller Prämien, Gehaltskürzungen, Durchsuchungen, Herabstufungen der Position, Nichtverlängerung von Arbeitsverträgen, Kündigungen, Strafen, Verwaltungs- und Strafverfahren, Leibesvisitationen, Beschlagnahmung von Besitzgegenständen, Befragungen, akademische Verbote, Nötigung zu Spendenzahlungen an staatliche Stiftungen, Exmatrikulation, Nichtzulassung zu Examen und andere Formen des physischen und psychischen Drucks.

Repressierte Personen – Lehrende an Hochschulen, Forschende oder Studierende, die von einem oder mehreren der o.g. Repressionsfaktor(en) betroffen sind.

Das Monitoring umfasste folgende Datenquellen: die Datenbank des HelpDesks der Honest University (dort werden Berichte Repressierter in Eigeninitiative archiviert), Daten von Kooperationspartner*innen (Sviatlana Tsikhouskaya's Office, BeSSA), offen zugängliche Daten zu Repressionen in unabhängigen Medien und von NGOs (Menschenrechtsorganisationen wie Wjasna, BYSOL, Belarusian Independent Bologna Committee) sowie Insiderinformationen von Mitarbeitenden der Verwaltung an belarussischen Hochschulen.²

Die Erhebung von Daten und ihre Verifizierung wurde beeinflusst durch folgende Einschränkungen, die mit der politischen Situation im Land einhergehen:

- Sensibilität der Forschungsthematik. Die Zusammenarbeit mit unabhängigen Medien und Bürgerinitiativen in Belarus ist mit einem hohen Risiko verbunden und kann unmittelbar zu Repressionen von Seiten des Lukaschenka-Regimes führen, wodurch die doppelte Verifizierung eines großen Teils der Daten erschwert wurde.
- Ausschluss der Öffentlichkeit von Gerichtsprozessen zu politisch motivierten Anklagen. Hierdurch besteht eine nur unvollständige Informationslage für die dokumentierenden Menschenrechtsorganisationen.
- Verhältnismäßig geringer Umfang der in den wenigen freien Medien veröffentlichten Informationen. In der Regel wird hier nur über die herausragenden Fälle von Repressionen berichtet (berühmte Persönlichkeiten/lange Haftstrafen). Mit Kündigungen oder Verurteilungen von Lehrenden gehen oftmals Drohungen oder Disziplinarmaßnahmen einher, zu denen man in öffentlichen Quellen nur selten Informationen finden kann.
- Relative Isolation eines großen Teils der Wissenschafts- und Forschungsgemeinschaft in Belarus. Bei Forscher*innen und wissenschaftlichen Mitarbeiter*innen ist die Datenerhebung deutlich komplizierter als bei den Lehrenden, da diese Gruppen weniger in der Öffentlichkeit stehen.
- Liquidation unabhängiger Medien und der Druck auf Menschenrechtsorganisationen in Belarus, die üblicherweise Informationen zu Repressionen sammeln. Dies schränkt den Umfang und die Qualität der verfügbaren Informationen enorm ein.

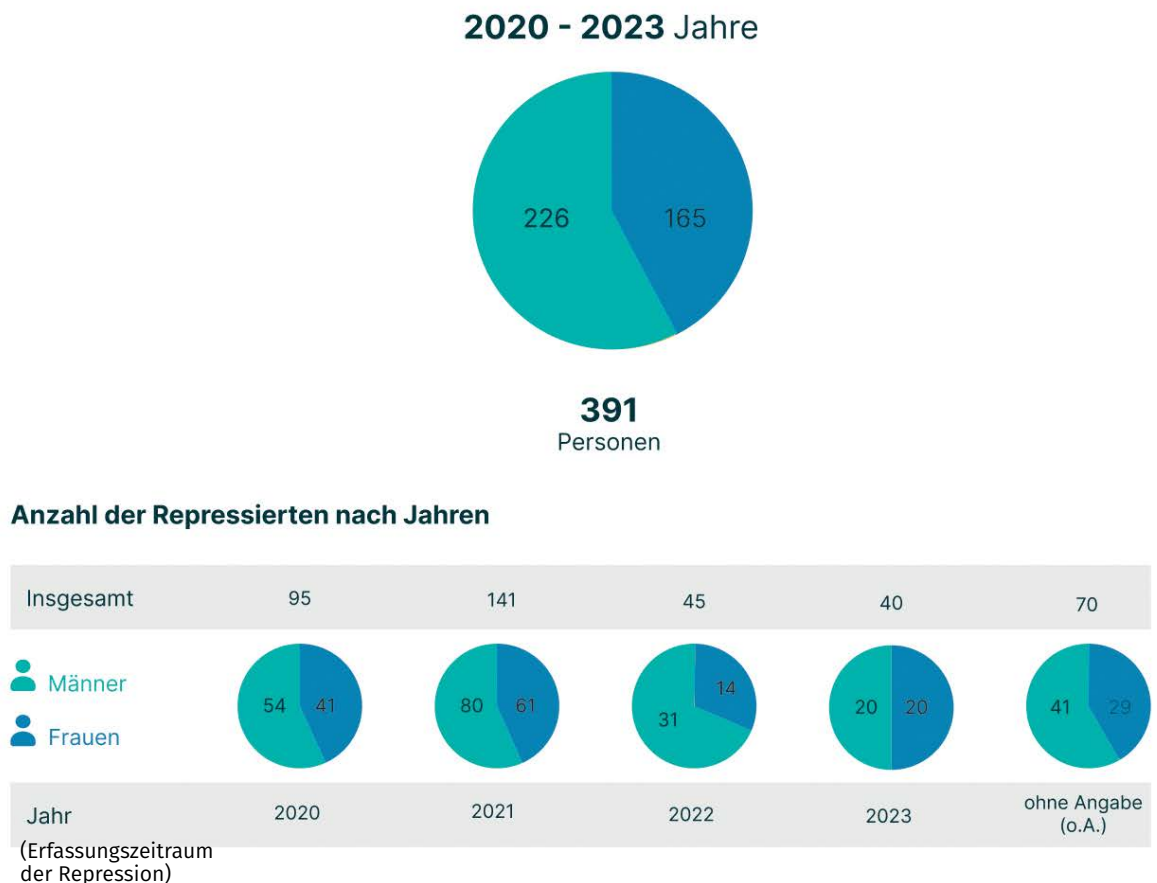
² Angaben zu einem einzigen Vorgang von Repression können in mehreren Quellen festgehalten werden. Darum wurden in das Monitoring nur diejenigen Personen und Repressionen aufgenommen, bei denen die Vor- und Nachnamen der Repressierten angegeben waren. Hiervon abweichende Daten wurden nicht berücksichtigt.

3. Ergebnisse

3.1. Monitoring: Repression von Wissenschaftler*innen

Die Gesamtzahl der repressierten Personen, die durch die Ergebnisse des Monitorings am 30. Oktober 2023 eindeutig nachgewiesen werden konnten, betrug 391. Im Jahr 2020 konnten Nachweise für Repressionen gegenüber 95 Menschen nachgewiesen werden, 2021 waren es 141 Personen, 2022 betrug die Anzahl 45 und im Jahr 2023 waren 40 Personen betroffen. Bei 70 Personen war es nicht möglich, das Jahr der Repressionen zu bestimmen.

Graphik 1. Anzahl der Repressionen nach Jahren



Es wurden 446 Nachweise für Repressionen in Bezug auf 391 Personen festgehalten, zu denen im Prozess des Monitorings Informationen zusammengetragen werden konnten.

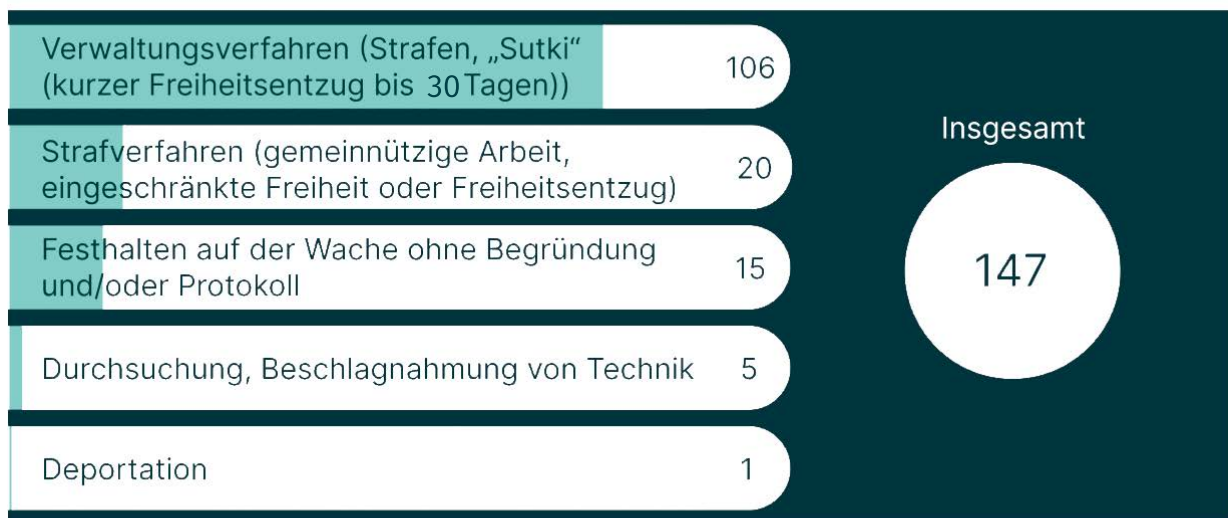
Die vorherrschende Form der Repression (194 Fälle) bestand in einer Auflösung des Arbeitsvertrags oder der Kündigung, wonach es aufgrund der Existenz sogenannter „schwarzen Listen“ fast unmöglich ist, eine andere Arbeit zu bekommen. Diese Listen sollen suggerieren, dass die Einstellung von aus politischen Gründen entlassener Personen hohe Risiken für potenzielle zukünftige Arbeitgeber*innen birgt.

Die Repressionen lassen sich außerdem dahingehend unterteilen, ob sie von Arbeitgeber*innen oder von Seiten der Machtstrukturen ausgehen. Dementsprechend erfasste das Monitoring die folgende Anzahl an Repressionen beider Arten: 299 Repressionen durch Arbeitgeber*innen, 147 von Seiten der Machtstrukturen. In den Graphiken 2 und 3 sind die einzelnen Repressionsformen und die Anzahl der von ihnen betroffenen Lehrenden und Forschenden angegeben.

Graphik 2. Repressionen durch Arbeitgeber*innen

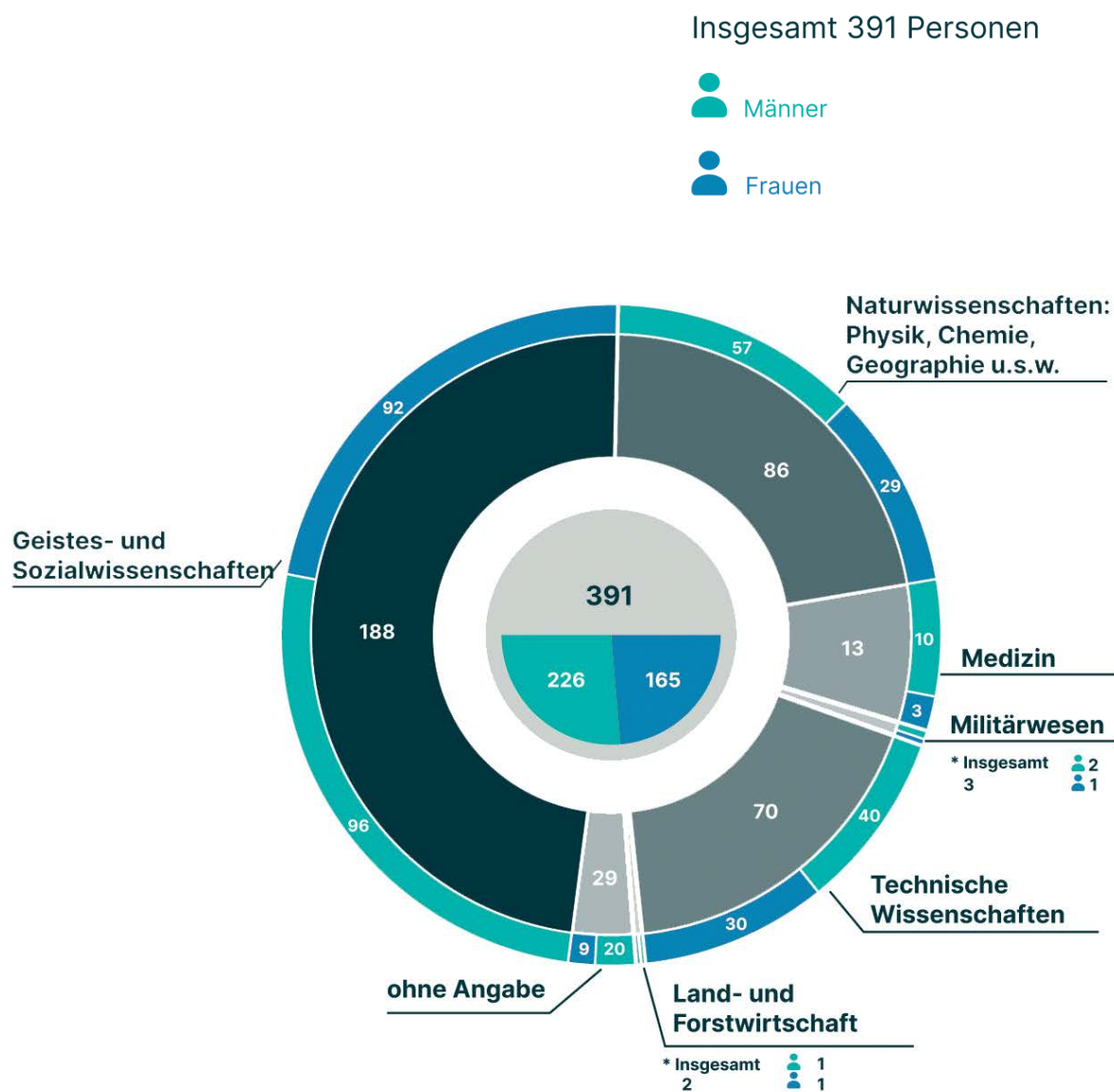


Graphik 3. Repressionen von Seiten der Machtstrukturen



Die absolute Mehrheit der Repressierten (72%) war an Hochschulen in Minsk tätig. Eine besonders strenge Kontrolle und eine hohe Anzahl repressierter Forscher*innen konnte an der Belarusischen Staatlichen Universität, der Nationalen Akademie der Wissenschaften, der Staatlichen Eufrasinnja-Polockaja-Universität Polazk, der Belarusischen Nationalen Technischen Universität, der Belarusischen Staatlichen Universität für Informatik und Radioelektronik, der Belarusischen Staatlichen Universität für Kultur und der Minsker Staatlichen Universität für Linguistik beobachtet werden. Den größten Anteil der Repressierten machen Wissenschaftler*innen der Sozial- und Geisteswissenschaften aus (Graphik 4): mindestens 48%, während Technikwissenschaften und Naturwissenschaften zusammen mit 39% der repressierten Akademiker*innen vertreten sind.

Graphik 4. Anzahl der Repressierten nach Fachbereich



Nach Angaben der Menschenrechtsorganisation Wjasna sind 20 der insgesamt 391 repressierten Personen, die in diesem Monitoring berücksichtigt wurden, als politische Gefangene anerkannt.

Von ihnen verbüßten zum Zeitpunkt der Beendigung des Monitorings (Oktober 2023) 14 Personen eine Haftstrafe in Strafkolonnen, vier hatten die Zeit bereits abgesessen und zwei verbüßten ihre Verurteilung im offenen Vollzug in sogenannten „Besserungsanstalten“.

3.2. Qualitative Untersuchung

Die belarusische Hochschulbildung ist – trotz ihres bedeutenden intellektuellen und materiell-technischen Potenzials, welches in den vergangenen Jahrzehnten aufgebaut wurde – unter den derzeitigen autoritären Bedingungen offensichtlich nicht mehr mit den wissenschaftlichen Rahmenbedingungen europäischer Hochschulen vergleichbar und somit nicht konkurrenzfähig.

Die grundlegenden Tendenzen in der belarusischen Wissenschaftssphäre der letzten 30 Jahre manifestieren sich in der Einschränkung akademischer Freiheiten, einer drastischen Zentralisierung des Bildungssystems sowie der Ideologisierung von Bildung und wissenschaftlicher Tätigkeit. Im Jahr 1996 wurde an belarusischen Universitäten die Wahl von Hochschulrektor*innen ausgesetzt und stattdessen in die vertikalen Machtstrukturen übertragen, wodurch sie nur nach einer persönlichen Befürwortung durch den Präsidenten ernannt werden dürfen. In den Verantwortungsbereich dieser Rektor*innen fällt es wiederum, regierungstreue mittlere Führungskräfte zu ernennen. Der Einfluss der akademischen Gemeinschaft auf die Lenkung von Unterrichts-, Wissenschafts- und Bildungsprozessen hat sich mit jedem Jahr deutlich verringert. Der ideologische Druck von oben, was Inhalte von Lehrseminaren zu geisteswissenschaftlichen und gesellschaftlichen Fächern und insbesondere die Geschichte und Kultur von Belarus angeht, hat sich verschärft.

Seit dem Jahr 2020 wurden in den leitenden Universitäten und Bildungszentren Stellen für Prorektor*innen (Direktor*innen) für Sicherheitsfragen geschaffen, die von Mitarbeitenden des KGB besetzt wurden. In einer Reihe von Fällen wurden die Posten von Direktor*innen von Wissenschaftsinstitutionen mit ehemaligen Wehrdienstleistenden besetzt. Dies bedeutet, dass die akademische Sphäre unmittelbar dem Geheimdienst unterstellt ist, wodurch Repressionen systematisiert werden. In diese Organisation und die Ausübung von Druck auf die akademische Gemeinschaft ist eine erhebliche

Anzahl von Vertreter*innen der Hochschulverwaltung eingebunden: Rektor*innen, Direktor*innen, Dekan*innen sowie leitende Angestellte von Fakultäten und Labors. Gleichzeitig sind die Repressionen so organisiert, dass ihre Folgen auch auf internationaler Ebene kaum Widerstand hervorrufen.

Selbst unter den Bedingungen der ersten zweieinhalb Jahrzehnte der Lukaschenka-Diktatur (1994/96-2020) waren die Möglichkeiten belarusischer Lehrender und Studierender hinsichtlich freier Entwicklung und gestalterischer Aneignung qualitativen Wissens und dementsprechender Fertigkeiten teilweise erhalten geblieben. Dies war der kurzen Periode von Demokratisierung und Internationalisierung der belarusischen Wissenschaft in den letzten Jahren der UdSSR und den Zeiten der parlamentarischen Republik zu verdanken.

Die Bildung junger Belarus*innen wurde hier durch breitgefächerte Verbindungen mit internationalen Universitäten sowie Programmen internationalen Studierendenaustauschs begünstigt. Einen positiven Beitrag zur Internationalisierung von Universitäten und der Erhöhung der Effizienz ihrer Tätigkeit leisteten dabei insbesondere EU-Programme („TEMPUS“/„INTAS“/„Copernicus“/„Sechstes/Siebtens Rahmenprogramm“/„Erasmus Mundus“/„ERASMUS+“/„Horizon“/u.a.). Unschätzbare Hilfe für die akademische Gemeinschaft in Belarus leisteten deutsche Programme und Stiftungen (DAAD/Goethe-Institut/Parteistiftungen). Auch die Entscheidung zum Beitritt von Belarus in den Europäischen Hochschulraum („Bologna-Prozess“) im Mai 2015 war ein hoffnungsvolles Zeichen.

Aktuell ist die Mitwirkung belarusischer und russischer Universitäten im Bologna-Prozess blockiert. Zudem kam es seit August 2020 zu einer Reihe weiterer reaktiver Maßnahmen seitens der Regierung, um die vollständige Kontrolle über die akademische Gemeinschaft zu erlangen. Hierzu gehören u.a.: eine „negative“ Kader-Selektion (die Besetzung von Führungspositionen mit niedrigqualifizierten, aber regimetreuen Mitarbeitenden); Einschränkungen bzw. die Beendigung internationaler Austauschprogramme sowie der Implementierung gemeinsamer Projekte mit Wissenschaftler*innen aus westlichen Staaten.

3.2.1. Repressionen gegen Lehrende und Forschende

Zwar setzten Repressionen im universitären Bereich bereits wesentlich früher als im August 2020 ein, doch nach den Massenprotesten bekamen sie einen explizit systematischen Charakter. Anlässe für Repression und Sanktionen verschiedener Art waren nun nicht mehr ausschließlich die offensichtliche Ausübung politisch-oppositioneller Tätigkeiten, sondern auch ein rein zivilgesellschaftliches Engagement oder rein ad-

ministrative Beratungstätigkeiten wie z.B. eine öffentliche Bewertung städteplanerischer Projekte, die in Opposition zur staatlichen Verwaltung stehen. Ein weiterer Anlass konnte die Unterschriftsverweigerung zur Unterstützung Alexander Lukaschenkas als Präsidentschaftskandidaten sein – eine für das moderne Belarus spezifische Form der Loyalitätsdemonstration gegenüber dem Machtapparat.

Nicht zu unterschätzen ist auch ein permanenter Druckaufbau durch (akademische) Vorgesetzte bzw. die nächsthöhere Hierarchieebene – Direktor*innen einzelner Fakultäten, (ideologische) Vertreterinnen des Dekanats, Prorektor*innen und Rektor*innen. Viele der Befragten gaben an, dass der Druck gegen ihre Person unmittelbar nach der Ernennung neuer Rektor*innen und Dekan*innen begonnen hat. Der Sinn dieser Druckausübung bestand anfänglich oftmals darin, die Person dazu zu bringen, ihre politische Haltung zu „korrigieren“, insbesondere in Stellungnahmen in sozialen Netzwerken und in Gesprächen mit Studierenden. Hierzu wurden „Erzieherische Treffen“ abgehalten, bei denen der Rat erteilt wurde, sich „vorsichtiger zu verhalten“. Der nächste Schritt bestand in der Androhung von Kollektivstrafen: so wurden beispielsweise Überlegungen mitgeteilt, die Forschungsetats derjenigen Gruppen zu kürzen, in denen Personen mit unerwünschter politischer Einstellung vertreten sind.

Im Jahr 2021 kamen Entlassungslisten hinzu. Es ist allgemein bekannt, dass diese von Mitarbeiter*innen des KGB zusammengestellt wurden. Nach Informationen von Befragten waren in diesen Listen drei Kategorien von Mitarbeitenden enthalten: solche, die mit sofortiger Wirkung entlassen werden sollten, solche, deren Verträge nicht verlängert werden, die aber bis zum Ende der vertraglich vereinbarten Tätigkeit weiterarbeiten durften und solche, für deren Entlassung keine Fristen angegeben waren. In jedem Fall aber lautete die Anweisung, die Entlassungen mit dem Einverständnis der betroffenen Person durchzuführen. Ziel der Verwaltung war es, der Person die Unvermeidlichkeit ihrer Kündigung zu verdeutlichen und diese auf freiwilliger Basis umzusetzen.

Für unmittelbar zu entlassende Personen der ersten Kategorie wurden formale Gründe gesucht – nach belarusischer Gesetzgebung sind hierfür drei Abmahnungen nötig. Die Anlässe hierfür wurden willkürlich festgelegt: einer der Befragten erhielt beispielsweise eine Abmahnung dafür, dass er Studierenden mitgeteilt hatte, dass eine Vorlesung nicht stattfinden würde, da die Lehrkraft verhaftet worden war. Weitere Anlässe für Kündigungen waren Verspätungen von drei Minuten oder außerhalb des Stundenplans abgehaltene Kunsttherapie-Treffen mit Studierenden. Eine Reihe von Kündigungen basierten auf dem Fernbleiben vom Unterricht aufgrund von Verhaftungen, Befragungen durch den KGB oder Hausdurchsuchungen.

Gab es solche formalen Gründe nicht, so erfolgte die Kündigung im Rahmen eines Gesprächs mit Vertreter*innen der Verwaltung. Teilweise wurde die Situation beschrieben, als ob die Kündigung eine unausweichliche Maßnahme darstelle, die für das Fortbestehen der Bildungseinrichtung notwendig sei. Solche Gespräche wurden oftmals unter Hinweisen auf kompromittierendes Material und die Übermittlung von Drohungen von Seiten der Geheimdienste begleitet. Konkrete politische Gründe für Kündigungen, die in Gesprächen seitens der Administration genannt wurden, waren die Beteiligung an Gewerkschaftsbewegungen und Massenprotesten; Videos, die zur Einstellung der Gewalt aufforderten; die Mitgliedschaft in Initiativgruppen zur Unterstützung oppositioneller Präsidentschaftskandidat*innen; Interviews in oppositionellen Medien; Beiträge in sozialen Netzwerken sowie andere Formen des zivilgesellschaftlichen Engagements.

Die bewusste Nichtverlängerung eines befristeten Arbeitsvertrags stellt ebenfalls eine Form politischer Repression an Universitäten dar. Dabei ist es seit Jahrzehnten allgemeine Praxis in Belarus, mit Lehrenden und Forschenden Verträge mit einer Laufzeit von nur zwölf Monaten abzuschließen, die sich im Folgenden Jahr für Jahr automatisch verlängern. In Fällen, in denen ein solcher Vertrag nicht verlängert wurde, konnte die Verwaltung der Hochschule diese faktische Kündigung einfach im Rahmen eines Telefongesprächs übermitteln – ohne die Ausstellung einer schriftlichen Kündigung oder einer anderweitigen Dokumentation dieses Vorgangs.

Eine ebenfalls kaum nachzuweisende Form der Repression ist der etappenweise Aufbau vom administrativen Druck durch die Universitätsverwaltungen: die Entfernung aus Universitätsfunktionen und -Ämtern; die Einbehaltung von Teilen des Gehalts oder finanzieller Prämien; die Kürzung der Arbeitszeit oder eine Herabstufung der Stelle. In einer Reihe von Fällen erfolgte dieser Druck von wissenschaftlichen Betreuer*innen auf Magistertitelanwärter*innen und Doktorand*innen. So wurden beispielsweise höhere Prüfungsanforderungen gestellt oder Projektanträge ohne inhaltliche Prüfung abgelehnt. Nicht selten kam es bei Betroffenen auch zur freiwilligen Kündigung aufgrund eines sich infolge permanenten Drucks verschlechternden Gesundheitszustands. Auch in diesem Szenario lässt sich ein direkter Zusammenhang zwischen der Beendigung der akademischen Tätigkeit und einer politisch bedingten Repression nur schwer nachweisen. Die überwiegende Mehrheit der Befragten gab an, dass es vor 2020 keinerlei Einwände hinsichtlich ihrer wissenschaftlichen Leistungen gegeben habe – viele von ihnen befanden sich im Gegenteil auf dem Höhepunkt ihrer akademischen Karriere.

3.2.2. Repressionen gegen Studierende

Was die Studierenden betrifft, sind Repressionen seitens der Hochschulverwaltung schwieriger zu verschleiern; ihr politischer Charakter zeigt sich unmittelbarer. Gleichzeitig gibt es nicht so viele Formen der Repression gegen Studierende, denn faktisch kann nur eine Exmatrikulation erfolgen. Im weiteren Text werden Möglichkeiten aktiver politischer Beteiligung dargestellt, die zur Grundlage für politisch motivierte Exmatrikulationen wurden:

a) Arbeit in Initiativgruppen oppositioneller Politiker*innen. Auftakt der Wahlkampagne, die offiziell im Mai des Jahres 2020 begann, war die Registrierung von Initiativgruppen der Präsidentschaftskandidat*innen. Viele Studierende wurden Mitglieder der Initiativgruppen von Wiktar Babaryka, Sjarhej Zichanouski oder Waleryj Zepkala – und trotz der Rechtskonformität dieser Initiativgruppen mit der belarussischen Gesetzgebung erwuchs daraus eine politische Verfolgung seitens der Machtstrukturen.

b) Unabhängige Beobachtung bei der Durchführung von Wahlen. Die Mitwirkung in einer von der Regierung unabhängigen Wahlbeobachtung wurde zu einem weitverbreiteten Grund für Repressionen – sowohl von Seiten der Universitäten als auch der Machtstrukturen, darunter auch in Form von Strafverfolgung.

c) Studentische Protestaktionen. Seit September 2020 – unmittelbar nach Semesterbeginn in Belarus – begannen Studierende damit, eigene Protestaktionen an den Universitäten durchzuführen (Streiks, Mahnwachen, Meetings, Zusammenkünfte, Demonstrationen, Offene Protestbriefe, Deklarationen, Video-Botschaften u.a.). Wenn Vertreter*innen der Verwaltung die Teilnahme Studierender an solchen Aktionen dokumentiert oder teilweise nur einen dahingehenden Verdacht für hatten, führte das in der Regel zur unmittelbaren Exmatrikulation.

d) Erstellung universitärer Protestgruppen in sozialen Netzwerken und Messenger-Diensten. Im Zeitraum Ende August bis September 2020 entstanden an allen Hochschulen und in sehr kurzer Zeit Gruppenchats im Messenger-Dienst Telegram. Beinahe zeitgleich gab es Pläne dahingehend, die Chats auf regionaler und nationaler Ebene miteinander zu verknüpfen: über diese Kanäle wurden fast alle Protestmaßnahmen koordiniert und organisiert. Ende September 2020 gab es die ersten Verhaftungen von Gründer*innen unabhängiger Gruppen in sozialen Netzwerken, aktiven Autor*innen von Posts und Verfasser*innen von Kommentaren.

e) Die Wiedergründung/Wiederbelebung von studentischen demokratischen Vereinigungen. Die Proteste animierten viele Studierende dazu, in reaktivierte demokratische studentische Zusammenschlüsse wie die „Belarusian Students' Association“, das „Belarusian National Youth Council RADA“ und das „Belarusian Independent Bologna Committee“ einzutreten, welche wiederum hochaktiv an der Koordination studentischer demokratischer Initiativen mitwirkten. Eine Mitgliedschaft in diesen Gruppen führte unmittelbar zu Exmatrikulation und/oder Strafverfolgung.

f) „Schauprozesse“. Ein besonders aufsehenerregender Fall von Repressionen gegen die Studierendenschaft wurde die sogenannte „Dyelo studentov“. Am 12. November 2020 verhaftete der KGB zehn studentische Aktivist*innen von Streikkomitees und Initiativgruppen sowie eine Dozentin. Eine weitere Studierende wurde zwei Wochen später verhaftet. Am 16. Juni 2021 wurden elf der Angeklagten zu einer Freiheitsstrafe von zweieinhalb Jahren verurteilt; ein Angeklagter erhielt eine Strafe von zwei Jahren Freiheitsentzug. Menschenrechtler*innen beurteilten die Verhaftungen und das Gerichtsverfahren als politisch motiviert.

4. Schlussfolgerungen und Empfehlungen

Die vorgestellten Forschungsergebnisse zeigen, dass Repressionen strukturelle und qualitative Veränderungen in der belarusischen akademischen Landschaft nach sich ziehen. Erstens befindet sich die akademische Gemeinschaft in völliger Isolation, da internationale Kooperationen oder die Mitwirkung in europäischen Projekten ebenfalls ursächlich für Repressionen sein können und dadurch faktisch zum Erliegen gekommen sind. Gleichzeitig verlassen viele Wissenschaftler*innen das Land und stoßen bei der Jobsuche im Ausland auf große Schwierigkeiten. In einigen Fällen verändern Akademiker*innen ihr Tätigkeitsprofil, zum Beispiel, indem sie anstelle ihrer Lehrtätigkeit an der Universität Beratungen oder Nachhilfe anbieten oder ihrer wissenschaftlichen Tätigkeit gar nicht mehr nachgehen. Die Anzahl der belarusischen Lehrenden und Forschenden verringert sich mit jedem Jahr, doch die Repressionen werden nicht weniger. Die aufgezeigten Repressionsmechanismen an Universitäten ermöglichen es, Mitarbeitenden ohne ein entsprechendes Dokument, das diese Tatsache beweisen würde, zu kündigen. Eine Verfolgung für die Mitwirkung in Gewerkschaften oder Studierendenorganisationen, Verhaftungen von Menschenrechtler*innen, die Auflösung von NGOs und die Kategorisierung aller unabhängiger Medien und vieler akademischer Organisationen als extremistisch lässt Mitarbeitenden von Universitäten und Forschungszentren keine Möglichkeit, ihre Rechte zu schützen und ihre wissenschaftliche Tätigkeit im vollen Umfang fortzusetzen. Durch nicht ausreichende Maßnahmen, sichere und nachhaltige Räume für die akademische Forschung und Lehre zu schaffen, wird es viele Jahre dauern, den Niedergang der belarusischen Wissenschaft wieder rückgängig zu machen – selbst unter der Bedingung demokratischer Veränderungen in Politik und Gesellschaft.

Auf Grundlage der durchgeführten Studie ergeben sich die folgenden Handlungsempfehlungen:

1. **Erweiterung des Begriffs „Repression“.** Da das Regime in Belarus einen relativ hohen Aufwand betreibt, um faktische politische Repressionen zu verdecken, ist es für viele Wissenschaftler*innen sehr schwierig geworden, nachzuweisen und zu dokumentieren, dass das Ende ihrer akademischen Tätigkeit tatsäch-

lich auf ihr zivilgesellschaftliches Engagement zurückzuführen ist. Je mehr Zeit vergeht, desto weniger Beweise sind erbringbar, da Betroffene (insbesondere im Land oder mit Familie im Land) aufgrund der Gefahr für ihre Sicherheit sämtliche Spuren ihres aktiven zivilgesellschaftlichen Engagements zu beseitigen versuchen. In der Arbeit mit repressierten Akademiker*innen sollte jeder Fall individuell beurteilt werden. Unbedingt sollte die Möglichkeit bestehen, als Beleg für Repressionen Empfehlungsschreiben von prodemokratischen belarusischen Organisationen oder Einzelpersonen vorzulegen und auch indirekte Stellungnahmen zu berücksichtigen, die Repressionen von Arbeitgeber*innen-Seite bestätigen. Was Studierende betrifft, sollte die Auflage der Einreichung eines Empfehlungsschreibens von Betreuungspersonen an der Hochschule wegfallen, da eine Kontaktaufnahme zu Professor*innen, die weiter an belarusischen Universitäten tätig bleiben, für Studierende wie Lehrende sehr gefährlich werden kann.

II. Vielfalt der Unterstützungsformate. Wenn bedrohte Wissenschaftler*innen dazu gezwungen sind, das Land zu verlassen, stoßen sie auf eine Reihe von Problemen, die ihre wissenschaftliche Tätigkeit behindern und die Möglichkeit einer Bewerbung um offene Stellen erschweren. Dementsprechend sollten Unterstützungsformate darauf ausgerichtet sein, dass aktuell für viele Betroffene nicht nur eine Immatrikulation oder ein Stellenangebot an der Universität, sondern genauso juristische und psychologische Hilfe, Englisch-Sprachkurse sowie Unterstützung bei der Adaption und Integration am neuen Lebensort essenziell sind. Ebenso muss diese Hilfe auf Wissenschaftler*innen aller Entwicklungsgrade ausgerichtet sein, darunter auch auf junge Akademiker*innen, die noch keinen Exzellenz-Kriterien entsprechen können.

III. Zusammenarbeit mit belarusischen Organisationen. Die Erfahrung der Selbstorganisation im Zuge der Proteste von 2020 hat zur Entstehung oder Aktivierung vieler belarusischer NGOs geführt, von denen sich einige auf die Unterstützung von Wissenschaftler*innen und Studierenden konzentrieren. Eine Finanzierung dieser Organisationen ist effizienter als die individuelle Vergabe von Fördermitteln, da die NGOs über Expertise zur soziologischen Lage in Belarus verfügen und in der Lage sind, flexible Hilfe zu leisten. Wichtig ist hier nicht nur die finanzielle Unterstützung, sondern genauso auch eine ideelle Förderung, etwa durch den Erfahrungsaustausch mit europäischen Expert*innen.



www.science-at-risk.org